



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure



Römisch-katholische Landeskirche
des Kantons Bern
Eglise nationale catholique romaine
du canton de Berne



Christkatholische Landeskirche
des Kantons Bern
Eglise nationale catholique-chrétienne
du canton de Berne

Communiqué

Bern, 27. März 2015

Die Kirchen leisten viel mehr für die Gesellschaft, als der Staat für die Kirchen bezahlt

Die Leitungen der drei bernischen Landeskirchen haben Kenntnis genommen vom Expertenbericht «Ad!vocate / Ecoplan» und von den Vorschlägen des Regierungsrats zur Weiterentwicklung des Verhältnisses mit dem Kanton Bern. Sie sind daran interessiert, an diesem Prozess konstruktiv mitzuwirken. Der Expertenbericht «Ad!vocate / Ecoplan» stellt eine gute Diskussionsgrundlage dar. Er macht deutlich, dass die gesellschaftlich relevanten Leistungen der Kirchen die vom Staat eingesetzten finanziellen Mittel zugunsten der Kirchen deutlich übersteigen. Die Landeskirchen erwarten vom Kanton die Anerkennung dieser Leistungen wie auch der historischen Rechtsansprüche.

Die Landeskirchen betrachten den vom Regierungsrat des Kantons Bern in Auftrag gegebenen Expertenbericht «Ad!vocate / Ecoplan» – trotz gewissen Lücken und Ungenauigkeiten – als taugliche Basis für Überlegungen und Verhandlungen zum künftigen Verhältnis zwischen den Kirchen und dem Staat Bern.

Die Kirchen sind bereit, gemeinsam mit dem Kanton Bern über die Weiterentwicklung des Verhältnisses nachzudenken und zu verhandeln. Sie weisen darauf hin, dass sich das aktuelle System bewährt hat und für beide Seiten gewichtige Vorteile aufweist. Die Schritte zur Weiterentwicklung sind deshalb partnerschaftlich zu tun. Dabei sind neben rechtlichen und finanziellen vor allem auch die gesellschaftlichen Aspekte zu berücksichtigen.

Der Expertenbericht «Ad!vocate / Ecoplan» unterstreicht, dass das Verhältnis zwischen dem Kanton Bern und den Kirchen auf historischen Gegebenheiten und Traditionen beruht. Es dürfe deshalb nicht unter rein rechtlichen oder finanziellen Aspekten überprüft werden. Die Verfasser betonen, dass der Staat ein vitales Interesse an der Präsenz der Kirchen in der Gesellschaft habe. Die Landeskirchen würden als offene Volkskirchen auch zugunsten von nicht konfessionell gebundenen Menschen wirken und sowohl zu religiöser Bildung als auch zum religiösen Frieden beitragen. Eine Schwächung der Kirchen würde somit auch den Zusammenhalt der Gesellschaft gefährden.



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure



Römisch-katholische Landeskirche
des Kantons Bern
Eglise nationale catholique romaine
du canton de Berne



Christkatholische Landeskirche
des Kantons Bern
Eglise nationale catholique-chrétienne
du canton de Berne

Im Expertenbericht wird ausgeführt, dass die Leistungen der Kirchen für die Gesellschaft nicht durchwegs messbar sind. In der Leistungsbilanz übersteigen die gesellschaftlich relevanten Leistungen der Kirchen die vom Staat eingesetzten Mittel (Stichwort: Pfarrbesoldungen) deutlich. Der Kanton bezahlt also bereits heute nicht, was die Kirchen für die Gesellschaft leisten. Dieser Leistungsüberhang zugunsten der Landeskirchen ergibt sich selbst dann, wenn die historischen Rechtsansprüche ausgeklammert werden.

So erfreulich aus kirchlicher Sicht die zentralen Aussagen des Expertenberichts zu werten sind, so enttäuschend ist die Stossrichtung der daraus abgeleiteten regierungsrätlichen Anträge an den Grossen Rat. Die Kantonsregierung will einerseits auf die Ablösung der historischen Rechtstitel verzichten, andererseits ein «neues, zeitgemässes» Finanzierungssystem entwickeln, das insbesondere den finanziellen Spielraum des Kantons erweitert. Im weiteren will er die Administration der Pfarrstellen an die Landeskirchen übertragen.

Die Kirchen weisen darauf hin, dass verlässliche Finanzierungsmodelle und eine Planungssicherheit zwingend nötig sind, falls die Übertragung der Dienstverhältnisse der Pfarrerinnen und Pfarrer nicht einseitig den (Spar-)Interessen des Kantons Bern dienen soll; denn eine Wiederholung oder gar eine Institutionalisierung der Hau-ruck-Sparübung während der Budgetdebatte des Grossen Rates von 2013 würde das Vertrauen der Kirchgemeinden und der Pfarerschaft in den Staat zerstören und die Arbeit in vielen Kirchgemeinden und Pfarreien massiv erschweren.

Die Landeskirchen werden nun ihre demokratischen Konsultationsverfahren einleiten, damit die zuständigen Gremien zum Bericht und zu den Leitsätzen des Regierungsrates Position beziehen können. Es sind dies bei der Evangelisch-reformierten Landeskirche die kantonale Kirchensynode; bei der Römisch-katholischen Landeskirche der Synodalrat nach breitem Vernehmlassungsverfahren; bei der Christkatholischen Landeskirche die Christkatholische Kommission.

Die Landeskirchen haben den Staat Bern bisher zumeist als verlässlichen Partner erleben dürfen. Sie geben ihrer Hoffnung Ausdruck, dass die bevorstehenden Verhandlungen in einem Klima des gegenseitigen Respekts stattfinden werden. Sie erwarten, dass dabei die langfristigen gesellschaftlichen Leistungen der Kirchen über die kurzfristigen Budgetprobleme des Kantons gestellt werden. Die Kirchen sind bereit, konstruktiv und mit Ideen mitzuarbeiten.

Kontakt:

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, kommunikation@refbejuso.ch,
Telefon 031 340 24 24

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern, kommunikation@kathbern.ch,
Telefon 079 719 80 97

Christkatholische Landeskirche des Kantons Bern, Sekretariat,
Telefon 031 301 06 55